

# Förderbedingungen für die Netzwerkförderung des Demenzverbundes Kreis Herford nach § 45c Abs.9 SGB XI für die Förderperiode 2023

1. Fördernehmer und beauftragter Träger des Netzwerks (gemäß § 45c Abs.9 SGB XI) für den Demenzverbund Kreis Herford sind der Kreis Herford für die Sektion hauptamtliche Hilfen (gemäß § 45c Abs. 1 Satz 3 SGB XI) und Leben-Wohnen-Begegnen e.V. für die Sektion ehrenamtliche Hilfe (gemäß § 45c Abs. 1 u. 2 SGB XI). Die Fördernehmer wickeln die Antragsstellung bei der zuständigen Pflegekasse sowie die Mittelauszahlung an die Antragsstellenden des Demenzverbundes ab. Sie bekommen von der Geschäftsstelle des Demenzverbundes den zusammenfassenden Verwendungsnachweis und die zusammenfassende Berichterstattung zur Verfügung gestellt.
2. Über Fördermittel für netzwerkbedingte Kosten wird in der Steuergruppe des Demenzverbundes abgestimmt. Die Geschäftsstelle des Demenzverbundes Kreis Herford bewilligt dann im Auftrag durch die Fördernehmer die Fördermittel. Es kann zunächst eine Abschlagszahlung geleistet werden. In der Regel wird die Förderung nach Eingang der Originalbelege und deren Prüfung durch die Landespflegekassen, die vermutlich immer im 2. Quartal des Folgejahres erfolgt, ausgezahlt.
3. Anträge können gemäß des Prozessablaufs der Netzwerkförderung vorerst bis zum 30.11.2022 gestellt werden, sodass noch im Laufe des Jahres 2022 eine vorbehaltliche Bewilligung ausgesprochen werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass ggf. zuvor stattgefundenen Maßnahmen bereits frühzeitig bewilligt werden müssen und demnach nicht davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.
4. Alle Förderregularien aus dem Bewilligungsbescheid der Landespflegekassen werden vom unterzeichnenden Verbundpartner übernommen. Dazu gehören insbesondere:
  - Die Pflegekassenverbände weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Bewilligung nur auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 erstreckt und daraus keine Bindungen für die Pflegekassenverbände über den Bewilligungszeitraum hinaus entstehen und entsprechende Bindungen auch nicht zu Lasten der Pflegekassenverbände eingegangen werden dürfen.
  - Die Förderung ist ausschließlich für netzwerkbedingte Kosten wie Personal- und Sachkosten, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes oder Kosten für fachliche Fortbildungen zu nutzen.

Die Förderzusage an den Verbundpartner des Demenzverbundes Kreis Herford besteht vorbehaltlich nachfolgender Nebenbestimmungen:

- Aus der Fördermitteilung kann nicht abgeleitet werden, dass über den zugesagten Zeitraum hinaus Mittel bereitgestellt werden oder beansprucht werden können. Je Kalenderjahr ist von den Landesverbänden der Pflegekassen erneut festzulegen, ob und in welcher Höhe eine weitere Zuschussgewährung möglich ist.
- Ein unmittelbarer Anspruch gegen eine Pflegekasse ergibt sich aus dem Förderbescheid nicht.
- Die Förderung erfolgt aus Mitteln der privaten und sozialen Pflegeversicherung aus dem Ausgleichsfond. Die Zahlung der Zuschüsse wird durch das Bundesversicherungsamt veranlasst.
- Eine nachträgliche Erhöhung des Förderbetrages ist ausgeschlossen.
- Sie sind verpflichtet, den Zuschuss ganz oder anteilig zu erstatten, wenn
  - die finanziellen Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden,
  - die Nebenbestimmungen dieser Zusage nicht erfüllt werden,
  - die Mittel nicht im Kalenderjahr 2023 verwendet werden oder

# Förderbedingungen für die Netzwerkförderung des Demenzverbundes Kreis Herford nach § 45c Abs.9 SGB XI für die Förderperiode 2023

- die Überprüfung des Nachweises des Verwendungszweckes eine Beanstandung ergibt.

In allen Fällen, in denen eine Erstattung von Fördermitteln notwendig wird, machen die Verbände der gesetzlichen Pflegeversicherung eine entsprechende Forderung gegenüber dem Träger des Netzwerkes geltend. Dieser erhebt einen Erstattungsanspruch an den hier unterzeichnenden Verbundpartner.

5. Dem Demenzverbund Kreis Herford steht die maximale Fördersumme von 50.000 € zur Verfügung. Die Antragsberatung übernimmt die Geschäftsstelle des Demenzverbundes. Förderfähig sind Ziele und Maßnahmen der drei Arbeitspakete: Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamtsstrukturen. Im Jahr 2023 soll weiterhin die Netzwerkarbeit unter Corona-Bedingungen gefördert werden. Der Förderzweck und die Zugehörigkeit zu einem der Arbeitspakete sind formlos mitzuteilen (Teil des Sachberichts).
6. Auch in diesem Jahr wird durch die Covid19-Pandemie eine frühzeitige Planung von Veranstaltungen, Fortbildungen etc. nicht uneingeschränkt möglich sein. Präsenzveranstaltungen können daher nur unter Vorbehalt geplant und auch gefördert werden. Dieser Umstand wird bei der Antragstellung berücksichtigt. Folgende Aspekte werden bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt:
  - Eine Förderzusage für Veranstaltungen kann nur unter Vorbehalt gemacht werden.
  - Kann eine Veranstaltung nicht wie geplant durchgeführt werden, obwohl es zuvor eine Förderzusage gegeben hat, werden die fälligen Anzahlungen durch die Netzwerkförderung beglichen, um Planungssicherheit zu schaffen.
  - Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen gilt es, die aktuellen Hygieneregeln umzusetzen. Sollte der unterzeichnende Verbundpartner nicht in der Lage sein, die geltenden Hygienebestimmungen umzusetzen, muss die Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden.
  - Grundsätzlich wird zwischen Geschäftsstelle und Verbundpartnern individuell abgestimmt, inwiefern eine Durchführung möglich ist.
7. Bei einer entsprechenden Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Maßnahmen, ist die Netzwerkförderung über den Demenzverbund Kreis Herford zu benennen. Presseartikel oder Internetbeiträge mit Fotos sind der Geschäftsstelle vorzulegen, um einen vollständigen Sachbericht anzufertigen.
8. Ich übersende zur Antragsstellung digital und in Papierform den **Finanzierungsplan** und den **Sachbericht**. Möglichst zeitnah nach Abschluss der durchgeführten Maßnahme übersende ich die Originalbelege spätestens aber zum **15.11.2023**. **Ich verpflichte mich außerdem**, unter Verwendung der beigefügten Muster, den **Verwendungsnachweis** in Papierform abzuzeichnen und an die Geschäftsstelle des Demenzverbundes Kreis Herford, Kreis Herford zu Händen Marius Tönsmann, Amtshausstraße 2, 32051 Herford, E-Mail: [m.toensmann@Kreis-Herford.de](mailto:m.toensmann@Kreis-Herford.de) zu senden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Stempel Verbundpartner